

Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Kappeln zum 31.12.2019

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Kappeln ist gem. § 95 o Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, im Jahr 2020 erstmalig einen Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen.

Grundlage für den Gesamtabchluss bilden die Jahresabschlüsse der Stadt und der Aufgabenträger gem. § 95 o Abs. 1 GO. Im Gesamtabchluss wird die Stadt Kappeln mit ihren Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, so dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Zu den Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe, Gesellschaften, Zweckverbände und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Kappeln beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gem. § 53 GemHVO-Doppik in Verbindung mit §§ 300 bis 312 HGB.

Gem. § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Gesamtabchluss aus

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 95 o Abs. 7 i. V. m. § 95 n GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Stadtvertretung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist anschließend örtlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen.

2. Konsolidierungskreis

Gem. § 95 o Abs. 1 GO hat die Stadt Kappeln ihren Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger, an denen sie mit mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu einem Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollkonsolidierung).

Gem. § 95 o Abs. 3 GO sind in den Gesamtabchluss auch die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist, einzubeziehen (Equity-Methode).

Für die Konsolidierung nach § 95 o Abs. 1 GO und für die Einbeziehung nach § 95 o Abs. 3 GO gilt als Ausnahmeregelung § 95 o Abs. 2 GO. Danach müssen in den Gesamtabschluss die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

In der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kappeln ist festgelegt, dass von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wenn die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen im Einzelabschluss der Aufgabenträger jeweils unter 3% der entsprechenden Messgrößen aus der Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung liegen.

Wenn drei der genannten Kriterien an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen überschritten sind, ist eine Einbeziehung in den Konzern grundsätzlich anzuraten und zu prüfen. Sind drei der genannten Kriterien an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen unterschritten, ist grundsätzlich eine Entkonsolidierung zu prüfen.

Zusätzlich darf die Gesamtsumme der genannten Positionen der nicht konsolidierten Unternehmen 10 % der Summe der entsprechenden Position aller Einzelabschlüsse (einschließlich Stadt Kappeln) nicht übersteigen.

Demnach sind im Gesamtabschluss der Stadt Kappeln folgende Aufgabenträger **im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen**:

- Hafенbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln (Anteil 100 %),
- Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (Anteil 75%).

Hat die Gemeinde nach § 95 o (GO) einen Gesamtabschluss zu erstellen, so sind nach § 95 o Abs. 3 (GO) auch gemeinsame Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20% und höchstens 50% mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren (assoziierte Unternehmen).

Mit der **Equity-Methode** werden in den Gesamtabschluss der Stadt Kappeln folgende assoziierte Unternehmen berücksichtigt:

- Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen (Anteil 45%),
- Breitbandzweckverband Schlei-Ostsee (Anteil 20,9%).

Bei der erstmaligen Anwendung wird der Buchwert des anteiligen Eigenkapitals des Aufgabenträgers bei der Kommune als Anteil an einem assoziierten Aufgabenträger im Gesamtabschluss ausgewiesen. In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Gesamtabschluss fortgeschrieben. Eine Einbeziehung der einzelnen Vermögensgegenstände / Schulden bzw. Erträge / Aufwendungen des assoziierten Aufgabenträgers in den Gesamtabschluss erfolgt nicht.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wird folgender Aufgabenträger **nicht in den Gesamtabschluss einbezogen**:

- Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH (Anteil 51%).

Nach der Prüfung der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung müsste auch der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen (IGN) nicht in den

Gesamtabschluss einbezogen werden, da nur die Verbindlichkeiten mit 5,25% über der in der Gesamtabschlussrichtlinie festgelegten Grenze von 3% bei den Messgrößen liegt. Die Bilanzsumme des IGN für 2019 beträgt 2,27% der Gesamtsummenbilanz. Es ist aber in den nächsten Jahren zu erwarten, dass sowohl die Bilanzsumme, das Anlagevermögen und auch die Verbindlichkeiten des IGN über 3% der Messgrößen liegen werden. Um die Entwicklung des Konzerns Stadt Kappeln kontinuierlich abzubilden, wird der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet auch schon in diesen Gesamtabschluss mit aufgenommen.

3. Konsolidierung des Gesamtabschlusses

Zunächst werden die Konten des Eigenbetriebes und der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) auf die Konten des Gesamtabschlusses übergeleitet. Die Gliederung des Gesamtabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Anschließend werden die drei Einzelabschlüsse zum Summenabschluss addiert, so dass aus der Stadt Kappeln, dem Eigenbetrieb und der AKG eine fiktive Einheit gebildet wird. Allerdings beinhaltet diese fiktive Einheit diverse finanzielle und wirtschaftliche Verflechtungen, die zu Doppelerfassungen und Bilanzverlängerungen führen. Um zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zu gelangen, müssen Summenbilanz und Summenergebnisrechnung um diese Verflechtungen bereinigt werden.

Dies erfolgt mit der Konsolidierung:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

3.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik i. V. m. § 301 HGB. Dabei wird der im Einzelabschluss der Stadt Kappeln ausgewiesene Beteiligungswert am Eigenbetrieb und der AKG mit dem entsprechenden Eigenkapital verrechnet mit der Abweichung, dass statt der im HGB vorgeschriebenen Neubewertungsmethode die jeweiligen Buchwerte der zu konsolidierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Es sind die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabschluss zu Grunde zu legen. Die Konsolidierung erfolgt ergebnisneutral. Die Konsolidierung in den Folgejahren (Folgekonsolidierung) basiert auf den Buchungen der Erstkonsolidierung, berücksichtigt aber unter anderem den wirtschaftlichen Erfolg der Aufgabenträger aus den Folgejahren durch dessen Ausweis in der Bilanz Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Bei dem Eigenbetrieb verbleibt nach Verrechnung des Sondervermögens „Hafenbetrieb und Wasserwerk der Stadt Kappeln“ in Höhe von 1.022.583,76 € mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebes ein **passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 535.915,14 €**.

Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung entsteht handelsrechtlich, wenn der Beteiligungsbuchwert des voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers kleiner als das zu konsolidierende Eigenkapital ist.

Bei der Abwasserversorgung Kappeln GmbH verbleibt nach der Verrechnung der Anteile der Stadt Kappeln mit dem Eigenkapital der AKG in Höhe von 38.400 € ein **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften von 12.800 €**.

Sofern die Kommune nicht alleiniger Eigentümer des voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers ist (Anteile weniger als 100%), ist dies in der Gesamtbilanz abzubilden. Für die nicht der Kommune gehörenden Anteile ist ein Ausgleichsposten in Höhe der Anteile der anderen Gesellschafter am Eigenkapital unter der Bezeichnung „Anteile anderer Gesellschafter“ innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Für die Darstellung des Konzerns Stadt Kappeln als wirtschaftliche Einheit dürfen im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen werden, denn ein Unternehmen kann keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst haben. Daher sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen im Zuge der Konsolidierung zu eliminieren.

Aus Vereinfachungsgründen kann für die Schuldenkonsolidierung gem. § 53 Absatz 4 GemHVO-Doppik angenommen werden, dass Forderungen aus ertragswirksamen Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationseinheiten entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen. Daher brauchen nur noch die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitspositionen der Stadt ausgewertet werden.

Für den Fall, dass Forderungsdifferenzen entstehen, sind diese, wenn sie auf der Aktivseite entstehen, als „Sonstige Vermögensgegenstände“, und wenn sie auf der Passivseite entstehen, als „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

Bei der Stadt Kappeln sind im Einzelabschluss „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der AKG in Höhe von 90.800 € ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten sind die Investitionszuschüsse der amtsangehörigen Gemeinden an die AKG, die am 31.12.2019 auf dem Girokonto der Stadt Kappeln lagen und noch nicht überwiesen waren. Da diese Forderung am 31.12.2019 bei der AKG im Einzelabschluss noch nicht eingebucht war, werden die 90.800 € im Gesamtabchluss als „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Gem. § 303 Abs. 2 HGB kann auf eine Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus Vereinfachungsgründen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 112.239,95 € bei dem Eigenbetrieb und der AKG nicht eliminiert, da sie bei der Stadt Kappeln noch nicht als Forderung eingebucht waren und sie für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO-Doppik entsprechend § 305 HGB. Demnach sind Umsatzerlöse und andere Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden

Aufwendungen zu verrechnen. Der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit folgend werden nur Aufwendungen an Dritte und Erträge von Dritten im Gesamtabchluss dargestellt.

Insgesamt werden Aufwendungen und Erträge von je **1.926.238,06 € ergebnisneutral eliminiert**. Davon entfallen allein 1,6 Mio. € auf das Entsorgungsentgelt an die AKG.

Außerdem muss der **Verlustausgleich für den Eigenbetrieb** in Höhe von **40.140,90 €**, die **Ausschüttung der Gewinnanteile** von der AKG an die Stadt Kappeln in Höhe von **2.101,01 € ergebniswirksam ausgebucht** werden. Der **Gewinnanteil der AKG, der dem anderen Gesellschafter zuzurechnen ist**, wird mit **832,00 €** in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verringert den Gesamtjahresüberschuss.

Darüber hinaus kann gem. § 305 Abs. 2 HGB auf eine Eliminierung der Aufwendungen und Erträge verzichtet werden, wenn die Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von dieser Vereinfachung wird kein Gebrauch gemacht.

Steueraufwendungen und Steuererträge werden im Gesamtabchluss nicht konsolidiert. Bei der Steuerveranlagung geht es um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe und um Einnahmehbeschaffung, die der Finanzierung der Kommune dient. Eine Kommune kann sich nicht vom gesetzlichen Steueraufwand (und -ertrag) befreien.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Aktiva

Die Gliederung des Anlagevermögens ist aus dem anliegenden Gesamtanlagenspiegel ersichtlich.

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die Erstbewertung im Rahmen der Einführung der Doppik bei der Stadt Kappeln wurden auch Erfahrungswerte zu Grunde gelegt, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte ermittelt werden konnten. Für die Abschreibungen wurden bei der Stadt Kappeln die Nutzungsdauern entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden zu Grunde gelegt.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Bei der AKG waren infolge eines Brandschadens außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 31.12.2019

114.011,26 €

Sachanlagen

Stand zum 31.12.2019 38.285.023,87 €

Die größten Positionen sind bebaute Grundstücke mit 7,4 Mio. , Infrastrukturvermögen mit 21,9 Mio., Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge mit 4,8 Mio.

Finanzanlagen

Stand zum 31.12.2019 8.063.827,52 €

Die Finanzanlagen verringern sich gegenüber dem Einzelabschluss der Stadt Kappeln um den Wert der Beteiligungen der im Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger in Höhe von 1.060.983,76 €.

Umlaufvermögen

Stand zum 31.12.2020 9.929.704,59 €

Beim Umlaufvermögen erfolgt die Gegenbuchung für die Verbindlichkeit der Stadt gegenüber der AKG in Höhe von 90.800 € für die Investitionszuschüsse der amtsangehörigen Gemeinden als Sonstige Vermögensgegenstände.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 31.12.2019 2.150.111,34 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind auch Zuschüsse, die die Stadt Kappeln Dritten für Investitionen gewährt hat, ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden linear aufgelöst.

4.2 Passiva

Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden folgende Werte ausgewiesen:

Allgemeine Rücklage	7.858.851,11 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	2.489.599,02 €
Gesamtjahresüberschuss	2.256.063,94 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	12.800,00 €
Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	535.915,14 €
Summe Eigenkapital	13.153.229,21 €

Sonderposten

Stand zum 31.12.2019 17.587.537,33 €

Unter den Sonderposten werden erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, die aufgelöst werden sollen, und Beiträge bilanziert. Gespendete Vermögensgegenstände werden im Sachanlagevermögen aktiviert bei

gleichzeitiger Passivierung eines Sonderpostens. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten oder gespendeten Vermögensgegenstandes.

Rückstellungen

Stand zum 31.12.2019 10.341.675,96 €

Unter den Rückstellungen werden die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Finanzausgleichsrückstellung der Stadt Kappeln passiviert. Für den Eigenbetrieb werden sonstige Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten, Rechts- und Steuerberatungskosten und für die Berufsgenossenschaft gebildet. Die Rückstellungen für die AKG beinhalten Steuerrückstellungen, Rückstellungen für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken und für die Prüfungs- und Steuerberatungskosten.

Verbindlichkeiten

Stand zum 31.12.2019 12.460.350,96 €

Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten sind 7,8 Mio. für Kredite, 0,6 Mio. für Lieferungen und Leistungen, 1,6 Mio. sonstige Verbindlichkeiten und 2,2 Mio. für Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr gegenüber amtsangehörigen Gemeinden bzw. anderen Gesellschaftern.

Passive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 31.12.2019 4.999.885,12 €

Bei der Stadt Kappeln werden hier Ist-Vorgriffe ausgewiesen und bei der AKG sind dies im Voraus erhaltene Kaufpreise aus der Übertragung von zukünftigen Zahlungsansprüchen gegen die Stadt Kappeln (Forderungsverkäufe).

5. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 schließt mit einem **Überschuss in Höhe von 2.293.271,83 €** ab. Das positive Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus höheren Steuererträgen und geringeren Aufwendungen für Personal, Unterhaltung des Vermögens und Kosten für F- und B-Planung bei der Stadt Kappeln und Auflösung eines Sonderpostens bei dem Eigenbetrieb. Der Überschuss in der Gesamtergebnisrechnung ist um 37.207,89 € höher als in der Gesamtbilanz, da hier der Verlustausgleich 2018 für den Eigenbetrieb mit 40.140,90 € ergebniserhöhend und die Gewinnausschüttung der AKG an die Stadt Kappeln mit 2.101,01 € und an den anderen Gesellschafter mit 832,00 € ergebnismindernd gebucht wurden.

6. Künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben sich in Zukunft aus geplanten Projekten, z.B. Neubau der Obdachlosenunterkunft, Sanierung oder Neubau der Bücherei, Neubau einer Kindertagesstätte. Außerdem sind Sanierungen und Investitionen in Bereich der Infrastruktur / Straßen erforderlich. Die sich hieraus ergebenden steigenden Aufwendungen für Abschreibungen und mögliche zusätzliche Betriebskosten werden die zukünftigen Ergebnishaushalte ebenso belasten wie die Zinsen für die hierfür aufzunehmenden Kredite.

7. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind gem. § 53 i. V. m. § 51 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 5 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel
- Anlage 2 Gesamtforderungsspiegel
- Anlage 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten

Kappeln, 06.10.2020


Traulsen
Bürgermeister

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im HH Jahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷				
1 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
01	325.766,84	32.222,99	0,00	0,00	357.989,83	214.908,59	29.069,98	0,00	243.978,57	114.011,26	110.858,25	8,12 %	31,85 %				
02-09	71.875.857,64	2.628.663,75	243.656,81	0,00	74.260.854,58	34.079.336,93	2.023.242,32	126.738,54	35.975.837,71	38.285.023,87	37.796.52,71						
02	1.457.713,72	13,20	1.507,91	0,00	1.456.219,01	85.705,22	1.547,49	0,00	87.252,71	1.368.966,30	1.372.008,50						
021	745.120,74	13,20	1.507,91	0,00	743.626,03	85.705,22	1.547,49	0,00	87.252,71	659.415,52	659.415,52	0,21 %	88,27 %				
022	441.504,63	0,00	0,00	0,00	441.504,63	0,00	0,00	0,00	0,00	441.504,63	441.504,63	0,00 %	100,00 %				
023	181.542,96	0,00	0,00	0,00	181.542,96	0,00	0,00	0,00	0,00	181.542,96	181.542,96	0,00 %	100,00 %				
029	89.545,39	0,00	0,00	0,00	89.545,39	0,00	0,00	0,00	0,00	89.545,39	89.545,39	0,00 %	100,00 %				
03	13.162.286,99	17.416,06	99.351,51	748.246,08	13.828.597,62	6.051.375,26	370.325,64	37.204,11	6.384.496,79	7.444.100,83	7.110.911,73						
032	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
033	4.000.209,74	9.864,05	0,00	0,00	4.010.073,79	2.220.599,99	209.444,02	0,00	2.430.044,01	1.580.029,78	1.779.609,75	5,22 %	39,40 %				
031	312.175,71	0,00	3.350,04	3.350,04	312.175,71	92.385,11	3.656,80	3,49	96.038,42	216.137,29	219.790,60	1,17 %	69,24 %				
034	8.849.901,54	7.552,01	96.001,47	744.696,04	9.506.348,12	3.738.390,16	157.224,82	37.200,62	3.858.414,36	5.647.933,76	5.111.511,38	1,65 %	59,41 %				
04	42.676.593,14	280.103,94	50.682,72	693.597,14	43.599.611,50	20.795.260,73	970.738,83	8.756,40	21.757.240,16	21.951.192,34	21.990.166,41						
041	2.392.185,95	583,04	728,11	0,00	2.392.040,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.392.040,88	2.392.185,95	0,00 %	100,00 %				
042	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
044	16.142.754,56	81.829,69	19.218,52	19.244,87	16.224.610,60	5.338.511,98	367.080,18	5.883,23	5.699.708,93	10.524.901,67	10.804.242,58	2,26 %	64,87 %				

Gesamtanlagenpiegel

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im HH Jahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres ¹	Restbuchwerte vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7		
045	17.797.107,85	7.178,24	1.102,61	651.631,26	18.454.814,74	11.107.438,02	497.204,41	294,83	11.604.347,60	6.850.467,14	6.689.669,83	2,69 %	37,12 %		
046	6.453.368,78	190.512,97	29.633,48	22.721,01	6.636.969,28	4.349.310,73	106.454,24	2.578,34	4.453.183,63	2.183.782,65	2.104.058,05	1,60 %	32,90 %		
05	1.379.222,83	0,00	0,00	0,00	1.379.222,83	283.149,53	29.970,42	0,00	316.119,95	1.066.102,88	1.096.073,30	2,17 %	77,30 %		
06	152.709,47	30.432,82	0,00	2.000,00	185.142,29	102.038,75	2.686,01	0,00	104.724,76	80.417,53	50.670,72	1,45 %	43,44 %		
07	10.064.085,48	248.380,48	55.396,02	614.223,86	10.871.293,80	5.682.225,15	442.255,34	53.567,23	6.070.913,26	4.800.380,54	4.381.860,33	4,07 %	44,16 %		
08	1.460.621,28	220.920,76	27.685,08	15.586,71	1.689.443,67	1.079.582,29	125.718,59	27.210,80	1.178.090,08	511.353,59	401.038,99	7,44 %	30,27 %		
09	1.393.800,73	1.831.396,49	9.033,57	-2.073.653,79	1.142.509,86	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	1.062.509,86	1.393.800,73	7,00 %	93,00 %		
1.3 Finanzanlagen	8.053.053,75	195.000,00	6.304,33	0,00	8.241.749,37	177.921,85	0,00	0,00	177.921,85	8.063.827,52	7.875.131,90	0,00 %	100 %		
10	48.327,85	0,00	0,00	0,00	48.327,85	0,00	0,00	0,00	0,00	48.327,85	48.327,85	0,00 %	100 %		
11	7.444.512,61	0,00	500,00	0,00	7.444.012,61	177.921,85	0,00	0,00	177.921,85	7.266.090,76	7.266.590,76	0,00 %	97,61 %		
12	222.483,10	195.000,00	0,00	0,00	417.483,10	0,00	0,00	0,00	0,00	417.483,10	222.483,10	0,00 %	100,00 %		
1.3.4 Ausleihungen	337.730,19	0,00	5.804,38	0,00	331.925,81	0,00	0,00	0,00	0,00	331.925,81	337.730,19	0,00 %	100,00 %		
13-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13-	337.730,19	0,00	5.804,38	0,00	331.925,81	0,00	0,00	0,00	0,00	331.925,81	337.730,19	0,00 %	100,00 %		
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere
³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

f:/h/hkrform-verwaltung/anlagen/übersicht_erweitert_neur.ft

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 20__ in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	66.330,73	66.330,73	0,00	0,00	
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.022.699,94	1.022.699,94	0,00	0,00	
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	49.764,18	49.764,18	0,00	0,00	
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	339.820,31	339.820,31	0,00	0,00	
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	17.971,16	17.971,16	0,00	0,00	
	Summe	1.496.586,32	1.496.586,32	0,00	0,00	

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 20__ in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00				
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.814.871,86	1.550.578,62	5.300.000,00	964.293,24	
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	164.684,06	0,00	0,00	164.684,06	
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.650.187,80	1.550.578,62	5.300.000,00	799.609,18	
33999 9	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	604.230,82	604.230,82	0,00	0,00	
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	122.668,63	122.668,63	0,00	0,00	
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.640.914,10	1.640.914,10	0,00	0,00	
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	2.277.665,55	2.277.665,55	0,00	0,00	
	Summe	12.460.350,96	6.196.057,72	5.300.000,00	964.293,24	
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	4.996.198,69	0,00	0,00	4.996.198,69	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Die nachrichtlich ausgewiesenen Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind die Kredite für die Abwasseranlagen. In der Bilanz der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH werden sie als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da die Stadt Kappeln aufgrund der Forderungsverkäufe die Zins- und Tilgungsleistungen für diese Kredite als Entsorgungsentgelt zahlt.

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen sowie andere Anstalten

Name	Stamm- kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis ¹ in TEUR
		in TEUR	in TEUR	%	Vorvor- jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
2) Städtebauförderung	918	417	45				
II. Zweckverbände							
1) Nahbereichsschulverband				-1.223	-1.261	-1.357	
2) Schwarzdeckenunter- haltungsverband				-28	-29	-39	
3) Eisenbahninfrastruktur- zweckverband							
III. Gesellschaften							
1) Wirtschaft u. Touristik Kappeln GmbH	85	43	50,5	-53	-59	-58	
2) WiREG SL-FL GmbH	102	1	1,35	-11	-11	-11	
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0	
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen				0	0	0	